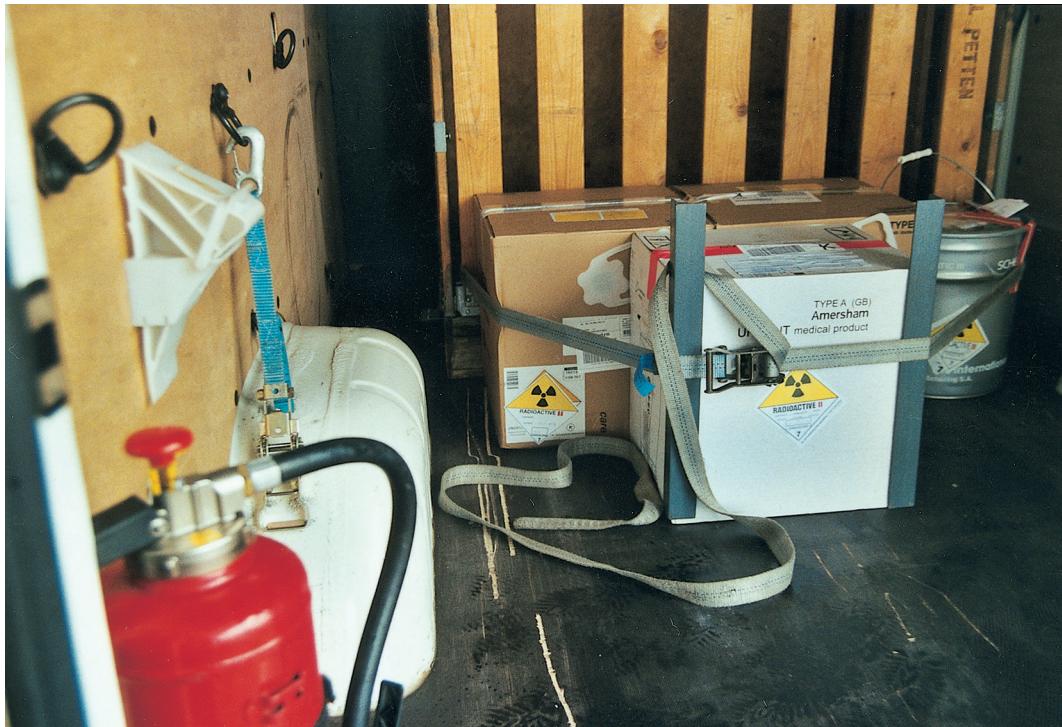


6.2 Ladungssicherung

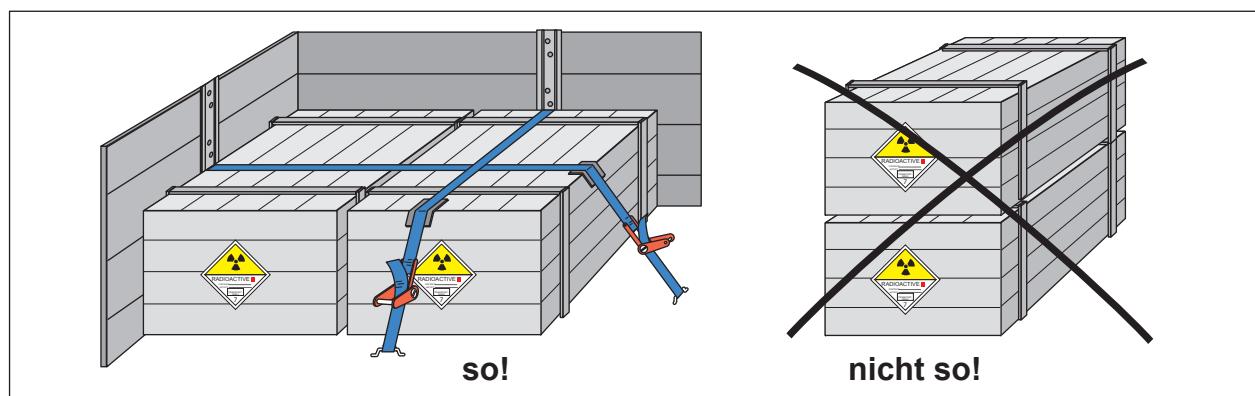
Versandstücke mit radioaktiven Stoffen sind

- so zu verladen, dass sie nicht umkippen, herabfallen oder sich in gefährlicher Weise bewegen können,
- durch Zurrgurte oder sonstige Vorrichtungen zu sichern.



Ladungssicherung mittels Spanngurten bei leichten Versandstücken. Man beachte die Kantenschoner am vorderen Versandstück.

Ladungssicherung



Merke

Nach dem Beladen Versandstücke kontrollieren:

- ✓ Anzahl
- ✓ Zustand
- ✓ Kennzeichnung

Hinweise für Spezialtransporte

Mit den vorstehend aufgeführten Regeln ist die Mehrzahl (etwa 90 %) der Transporte radioaktiver Stoffe bereits abgedeckt. Was noch übrig bleibt, sind Spezialtransporte, die in der Regel von wenigen Transportunternehmen durchgeführt werden, die sich hierauf spezialisiert haben. Ein besonderer Mitarbeiterstab verfügt über das entsprechende Fachwissen; die Fahrer in diesen Spezialunternehmen werden besonders geschult. Diese Spezialtransporte werden in der Regel (unter den Bedingungen der „ausschließlichen Verwendung“) als „geschlossene Ladung“ durchgeführt. Oftmals wird aus Sicherungsgründen (Objektschutz) Polizeibegleitung vorgeschrieben.



6.3 Strahlenschutz

6.3.1 Handhabung von Versandstücken

Die Verpackung dient zusammen mit einer möglicherweise erforderlichen Abschirmung einerseits dem Schutz von Personen und Sachen vor der Strahlung des radioaktiven Stoffes, andererseits dem Schutz dieses Stoffes vor irgendwelchen Beschädigungen. **Beschädigte Versandstücke dürfen vom Fahrer zur Beförderung nicht angenommen werden.**

Das Verladen und Umpacken radioaktiver Stoffe muss unter besonderer Beachtung der Strahlengefährdung erfolgen. Geschieht es von Hand, so sollten die verpackten radio-